



Handewitt, 08.09.2026

ENTWURF – Stand 5. September 2026

Resolution der Gemeinde Handewitt

zur beabsichtigten Zuweisung freigegebener Abfälle aus dem Kernkraftwerk Brokdorf an die Deponie Harrislee

Die Gemeindevertretung Handewitt lehnt nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die beabsichtigte Zuweisung von 195 Tonnen freigegebener Mineralfaserabfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Brokdorf an die Deponie Harrislee ab.

Da bislang keine freiwillige Entsorgungsmöglichkeit gefunden werden konnte, bereitet das Landesamt für Umwelt eine Mitbenutzungsanordnung nach § 29 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz vor. Das Verfahren befindet sich noch in der Anhörung; eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Handewitt grenzt unmittelbar an Harrislee. Das Deponiegelände liegt keine 50 Meter von der Gemeindegrenze entfernt. Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt auf Handewitter Gebiet. Die Entscheidung betrifft deshalb auch unsere Gemeinde und die deutsch-dänische Grenzregion.

Die Gemeindevertretung erkennt ausdrücklich die Verantwortung für einen sicheren Rückbau der stillgelegten Kernkraftwerke und eine ordnungsgemäße Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle an. Sie stellt auch die gesetzlichen Freigabeverfahren nicht grundsätzlich infrage.

Die rechtliche Zulässigkeit einer Deponierung beantwortet aber nicht die Frage, warum die Abfälle aus Brokdorf gerade nach Harrislee gebracht werden müssen.

Diese Frage ist aus unserer Sicht bislang nicht überzeugend beantwortet.

Die Deponie Harrislee ist nicht alternativlos

Das Land hat mehrere Deponien anhand fachlicher Kriterien untersucht. Nach den vorliegenden Informationen lagen Harrislee und Johannistal im Ergebnis gleichauf. Die Brunsbütteler Abfälle wurden Johannistal auch aufgrund der dortigen Vorbefassung mit Abfällen aus Brunsbüttel zugeordnet.

Die Auswahl Harrislees beruht damit nicht auf technischer Alternativlosigkeit, sondern auf einer behördlichen Abwägungs- und Verteilungsentscheidung.

*Gerade deshalb erwarten wir eine nachvollziehbare Antwort:
Warum Harrislee?*

Welche Alternativen wurden geprüft, wie wurden Entfernung, Transportaufwand, Kapazitäten und regionale Belastungen gewichtet und warum wurde Harrislee anderen grundsätzlich möglichen Lösungen vorgezogen?

Standortnahe Lösungen müssen Vorrang haben

Das Land stellt selbst fest, dass eine ortsnahe Entsorgung grundsätzlich sinnvoll ist. Für Brokdorf wird das Fehlen einer solchen Lösung insbesondere damit begründet, dass der Kreis Steinburg keine eigene Deponie betreibt und trotz Bemühungen kein freiwilliger Abnehmer gefunden werden konnte.

Für die Gemeinde gilt: Rückbaulasten sollten möglichst dort bewältigt werden, wo sie entstehen.

Das Fehlen einer eigenen Deponie und eines freiwilligen Vertragspartners im Umfeld Brokdorfs reicht aus unserer Sicht allein nicht aus, um die Entsorgungsaufgabe durch staatlichen Zwang an das andere Ende Schleswig-Holsteins zu verlagern.

Warum ist für Brokdorf gerade jetzt eine Zwangslösung notwendig?

Für Brunsbüttel beschreibt das Land ausdrücklich einen akuten Entsorgungsdruck: Dort werden bereits freigegebene Abfälle zwischengelagert, und die verfügbaren Kapazitäten seien inzwischen erschöpft. Ohne weitere Entsorgungsmöglichkeiten könne der Rückbau ins Stocken geraten.

Eine vergleichbare Aussage für die 195 Tonnen aus Brokdorf findet sich in den bislang vorliegenden Informationen nicht. Welcher konkrete Zeit- und Entsorgungsdruck besteht in Brokdorf?

Und warum können die 195 Tonnen nicht zunächst weiterhin am Standort aufbewahrt werden, während weiter nach einer freiwilligen und möglichst standortnahen Lösung gesucht wird oder diese geschaffen wird?

Die Gemeinde Handewitt behauptet dabei ausdrücklich nicht, dass eine dauerhafte Ablagerung am Kraftwerksstandort ohne weitere Voraussetzungen möglich wäre.

Es geht um die Frage einer zeitlich begrenzten Lösung als Alternative zu einer sofortigen Zwangszuweisung. Aus unserer Sicht sollte eine Zwangsanordnung das letzte Mittel sein.

Der kommunale Wille unserer Region muss Gewicht haben

Die Ablehnung einer Ablagerung freigegebener Abfälle aus kerntechnischen Anlagen auf der Deponie Harrislee ist keine kurzfristige Reaktion auf das aktuelle Verfahren. Sie besteht in der Region seit rund zehn Jahren.

Bereits 2016 haben sich die Gemeindevertretungen von Harrislee und Handewitt gegen eine entsprechende Ablagerung ausgesprochen. Über mehrere Wahlperioden, wechselnde Zusammensetzungen der Vertretungen und Parteigrenzen hinweg ist diese Haltung erhalten geblieben. Das ist also keine Momentaufnahme. Es ist ein über Jahre gewachsener Ausdruck kommunaler demokratischer Willensbildung.

Das Land erklärt in seinen aktuellen Informationen, die Auswahl sei nach einheitlichen fachlichen Kriterien und ausdrücklich „nicht nach politischen oder regionalen Erwägungen“ erfolgt. Wir akzeptieren, dass fachliche Kriterien maßgeblich sein müssen. Daraus darf aber nicht folgen, dass die Haltung der unmittelbar betroffenen Kommunen und einer ganzen Region ohne Gewicht bleibt.

Die Gemeinde weiß, dass kommunale Beschlüsse kein rechtliches Vetorecht gegenüber dem Land begründen. Eine rechtliche Befugnis zur Zwangszuweisung darf aber nicht dazu führen, dass ein über rund zehn Jahre, mehrere Wahlperioden und Parteigrenzen hinweg gewachsener kommunaler Wille faktisch bedeutungslos wird.

Gerade wenn ein Standort nicht alternativlos ist, müssen kommunale Akzeptanz, regionale Betroffenheit und Lastengerechtigkeit in einer staatlichen Abwägungsentscheidung erkennbar berücksichtigt werden.

Dialog und Transparenz müssen einer Zwangslösung vorausgehen

Das Land hat über Jahre versucht, eine freiwillige Lösung zu erreichen. Kommunale Akteure, Umweltverbände, Entsorgungswirtschaft und Kraftwerksbetreiber waren daran beteiligt. Mit dem Modell „Deponie plus“ wurde zudem ein Ansatz entwickelt, der zusätzliche Transparenz und Sicherheitsmaßnahmen unter Einbeziehung der Nachbarschaft ermöglichen soll.

Diesen Weg halten wir weiterhin für richtig. Akzeptanz lässt sich nämlich nicht anordnen.

Bevor eine Zwangsentscheidung getroffen wird, erwarten wir deshalb einen erneuten ernsthaften Dialog mit den unmittelbar betroffenen Kommunen. Dazu gehört auch größtmögliche Transparenz über die konkret vorgesehenen Abfälle, ihre Zusammensetzung, Mess- und Freigabedaten sowie Transport und Einlagerung. Handewitt muss als unmittelbar angrenzende Nachbargemeinde in das weitere Verfahren einbezogen werden.

Dabei nimmt die Gemeinde Handewitt ausdrücklich keine aktuelle Position Harrislees, der Stadt Flensburg, anderer deutscher oder dänischer Kommunen, des Kreises Schleswig-Flensburg oder anderer Institutionen zum laufenden Anhörungsverfahren vorweg. Diese werden sicher gesondert erfolgen.

Aus der jetzigen Zwangszuweisung darf keine dauerhafte Entsorgungsrolle entstehen

Die geplante Mitbenutzungsanordnung soll bis zum 31. Dezember 2029 befristet werden. Das Land weist selbst darauf hin, dass danach auf veränderte Deponiekapazitäten und zusätzliche Kapazitäten an anderen Standorten reagiert werden kann.

Eine mögliche Anordnung muss deshalb eindeutig auf die konkret benannten 195 Tonnen aus dem Kernkraftwerk Brokdorf begrenzt werden. Sie darf keine Vorentscheidung dafür schaffen, Harrislee zukünftig für weitere Abfälle aus Brokdorf oder anderen kerntechnischen Anlagen heranzuziehen.

Die Gemeinde Handewitt fordert daher zusammenfassend:

1. **Alternativen vor Zwang:** Vor einer endgültigen Entscheidung sind die Alternativen zur Zuweisung nach Harrislee nochmals aktuell, konkret und ergebnisoffen zu prüfen.
2. **Brokdorf zuerst prüfen:** Das Land soll darlegen, welcher konkrete Entsorgungsdruck in Brokdorf besteht und warum eine weitere zeitlich begrenzte Aufbewahrung oder eine standortnähere Lösung nicht möglich sein soll.
3. **Auswahl transparent machen:** Es ist nachvollziehbar darzustellen, warum die Deponie Harrislee ausgewählt wurde und welches Gewicht Entfernung, Transportaufwand, Alternativen und regionale Lastengerechtigkeit in der Abwägung erhalten haben.
4. **Kommunalen Willen berücksichtigen:** Das Land soll darlegen, wie die seit rund zehn Jahren über Wahlperioden und Parteigrenzen hinweg bestehende ablehnende Haltung der betroffenen kommunalen Ebene in die Entscheidung einfließt.
5. **Dialog vor Entscheidung:** Vor einer Zwangsanordnung ist erneut das Gespräch mit Harrislee, Handewitt und den weiteren betroffenen kommunalen und regionalen Akteuren zu suchen.
6. **Transparenz sicherstellen:** Die für Harrislee vorgesehenen Abfälle, Mess- und Freigabedaten sowie Transport- und Kontrollkonzepte sind nachvollziehbar offenzulegen. Handewitt ist als unmittelbare Nachbargemeinde einzubeziehen.
7. **Keine Präzedenzwirkung:** Eine mögliche Anordnung ist verbindlich auf die konkret benannten 195 Tonnen aus Brokdorf zu begrenzen. Eine Vorfestlegung für weitere Abfälle darf daraus nicht entstehen.

Die Gemeinde Handewitt steht zur Verantwortung für einen sicheren Rückbau der stillgelegten Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein.

Wir sagen deutlich Ja zur Verantwortung. Aber Verantwortung muss fair verteilt, nachvollziehbar begründet und gemeinsam getragen werden.

Eine tragfähige Lösung in der Region entsteht nicht dadurch, dass man kommunalen Widerstand durch eine Zwangszuweisung überwindet. Sie entsteht, wenn

Verantwortung, Sicherheit und kommunale Interessen miteinander in Einklang gebracht werden.

Für die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen

Vorsitzender der Fraktion der Kommunalen Wählergemeinschaft (KWG)
Robin Borrmann



Vorsitzender der Fraktion der Christlich Demokratischen Union (CDU)
Marx Plagemann



Vorsitzender der Fraktion des Südschleswigischen Wählerverbandes (SSW)
Kaj Clausen



Vorsitzender der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
Frank Lutze



Bürgermeister der Gemeinde Handewitt Thomas Rasmussen

